

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023**I Erfolgsplan****1. Betriebserträge****1. Pflegesatzerlöse**

Grundlage der im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesenen Erlöse aus Pflegeleistungen sind die zwischen der APH und der Knappschaft bzw. dem Landschaftsverband Rheinland voraussichtlich zu vereinbarenden Pflegesätzen für das Wirtschaftsjahr 2023. Da die Pflegesatzverhandlungen für das Wirtschaftsjahr 2023 jedoch noch nicht abgeschlossen sind, kann es zu den prognostizierten Erlösen Abweichungen geben. Hierbei ist insgesamt zu beachten, dass die Bewohner*innenzahl durch Aufgabe der Einrichtung OLIPLA insgesamt für den Betrieb sinkt.

Für die Folgejahre werden die Erlöse aus Pflegeleistungen mit einer pauschalen Steigerung kalkuliert. Eine zusätzliche Erlössteigerung kann nach Fertigstellung der baulichen Maßnahmen für die Einrichtung Neviandtstraße ab dem Jahr 2026 einkalkuliert werden, da eine Vollbelegung dieser Einrichtung nach Abschluss aller Baumaßnahmen dort möglich ist.

2. Erlöse aus Unterkunft & Verpflegung

Diese beinhalten die durch die Pflegekassen verhandelten Sätze für Unterkunft und Verpflegung der Bewohner*innen (geplante Erlössituation analog der Erläuterung unter Pkt. 1, erster Absatz).

3. Zusatzleistung

In dieser Position befinden sich alle Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung der Bewohner*innen (geplante Erlössituation analog der Erläuterung unter Pkt. 1, erster Absatz)

4. Erlöse aus Investitionskosten

Ein neuer Festsetzungsbescheid liegt inzwischen für die Einrichtung Am Diek für den Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2023 vor. Die Abrechnung für diese Einrichtung erfolgt daher nachschüssig.

4.a Erlöse nach § 277 HGB

Unter dieser Position befinden sich alle Erträge aus Vermietung/Verpachtung, Veranstaltungserlöse, Erträge unserer Cafeterien, Erträge aus der Inkontinenzabrechnung sowie sonstige Umsatzerlöse.

5. Zuschüsse zu den Betriebskosten

Hier werden Erstattungen der Knappschaft für die zusätzlichen coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen und Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft der Arbeit“ ausgewiesen.

Die Zuschüsse stehen alle ursächlich im Zusammenhang mit Aufwendungen im Bereich der Personal- bzw. der Materialaufwendungen. Der hier ausgewiesene Zuschuss steht per Bescheid fest. Zuschüsse im Zusammenhang mit der Coronapandemie werden nicht kalkuliert, sondern aufwandsmindernd berücksichtigt. Zuschüsse aus den sog. „Ergänzungshilfen für stationäre Pflegeeinrichtungen 154 Abs. 3 Satz 1 SGB XI“ oder sonstigen Energiehilfen werden ebenfalls aufwandsmindernd berücksichtigt.

6. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die originären Personalaufwendungen für APH-eigene Architekt*innen sowie eines weiteren technischen Mitarbeiters. Diese Position minimiert den eigentlichen Personalaufwand, da diese Personalkostenbestandteile annahmegemäß nach Abschluss der Baumaßnahmen über die vom LVR festzusetzenden IK-Sätze refinanziert werden.

7. Sonstige betriebliche Erlöse

In dieser Position werden Erträge aus Gehaltserstattungen, Erstattungen der Ausbildungsumlagen, Spenden sowie sonstige ordentliche Erträge ausgewiesen.

Weiterhin werden unter dieser Position Erträge wie Stiftungszuschüsse (z.B. Paul-Kuth-Stiftung), aber auch Zuschüsse der Stadt Wuppertal (Schwerbehindertenzuschüsse) ausgewiesen. Einkalkuliert ist ein Stiftungszuschuss von Paul-Kuth in Höhe von rund 100 TEUR jährlich. Dieser Zuschuss ist ergebnisneutral, da in gleicher Höhe eine Aufwandsposition zu bilden ist bzw. Maßnahmen 1:1 durch Stiftungsmittel refinanziert werden.

Zusätzlich befinden sich in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Sonderposten werden als Gegenpool zur Abschreibung von gefördertem Anlagevermögen gebildet. Auch diese Positionen sind insoweit ergebnisneutral.

8. Beteiligungsergebnis

Die Gewinne aus der APH Service GmbH fließen zu 100% in den Eigenbetrieb ein. Das vorläufige Jahresergebnis 2022 sieht hierbei eine Verringerung der geplanten Gewinnerwartung vor; der prognostizierte Betrag ist entsprechend berücksichtigt.

9. Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge werden durch Guthabensituationen und Cash-Pooling-Zuordnungen der APH-Girokonten möglich, sind aber auf Grund der schwankenden Guthabensituation und der Zinsentwicklung nur in geringem Umfang zu erwarten.

2. Aufwendungen

1. Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind neben den Löhnen, Gehältern, Bezügen, LOB, Sozialabgaben und Altersversorgung auch Personalnebenkosten (Beihilfen, Unfallversicherung, Dienstkleidung, Fortbildung, usw.) sowie Pensionsrückstellungen, Umlagen für Altersteilzeit sowie Überstunden- und Urlaubsrückstellungen enthalten.

Die Personalaufwendungen 2023 wurden auf der Basis des Vorjahres und unter Berücksichtigung der Tarifierpassungen eingeplant. Für das Folgejahr 2024 wird ein durchschnittlicher Prozentsatz von 9 % angenommen, der sowohl den Tarifabschluss als auch Personalgewinnungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf das Neue Personalbemessungsverfahren berücksichtigt.

Für die weiteren Jahre ist eine Tarifsteigerung von 2,5 Prozent angenommen. Ab 2026 sind erhöhte Beschäftigtenzahlen eingearbeitet, um den Personalbedarf zu decken, wenn z.B. in der Einrichtung Neviandtstr. nach Abschluss des WTG-gerechten Umbaus wieder eine Vollbelegung realisiert werden kann.

2. Materialaufwand

Unter dieser Position befinden sich neben dem Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf noch die Aufwendungen für Lebensmittel sowie Wasser, Energie und Brennstoffe. Der Energie- sowie Wasserverbrauch sowie die damit verbundene Höhe der Aufwendungen sind aktuell schwer kalkulierbar.

Insbesondere im Bereich Fernwärme ist eine Kostensteigerung anzusetzen. Dem gegenüber stehen die „Ergänzungshilfen für stationäre Pflegeeinrichtungen 154 Abs. 3 Satz 1 SGB XI, die mindernd zu berücksichtigen sind (s. Erläuterungen zu Ziff. 5/Zuschüsse zu den Betriebskosten). Im Fall der APH betrifft das die Einrichtungen Neviandtstraße und

Wuppertaler Hof. Mit Gas als Energieträger werden die Einrichtungen Am Diek, Hölkesöhde und Vogelsangstr. versorgt. Hierfür können Energie-Ergänzungshilfen beantragt werden. Da, wie unter Punkt 5 erwähnt, keine Zuschüsse zu den Betriebskosten geplant werden, wird die Position gedanklich um diese Hilfen verringert (Netto-Energieaufwand) dargestellt.

Die Ergänzungsbeihilfen beinhalten allerdings keine Unterstützungsleistungen für den Energieträger Öl, was für die Einrichtung Herichhauser Str. zutrifft.

Im Wirtschaftsbedarf werden die Aufwendungen für das Catering, Fremdreinigung, Fremdpersonal, Medizinischer Bedarf, Inkontinenzmittel, Beratungsleistungen sowie weitere Einkäufe zusammengefasst.

Der Verwaltungsbedarf umfasst Prüfungskosten, Telefon-, Fax- und Portokosten, Büromaterial, Bücher/Zeitschriften, EDV-Kosten sowie sämtliche Dienstleistungen der städtischen Bereiche (IuK, Personal-/Rechtsamt, Druckerei, Poststelle, BGM, etc.) und sonstigen Verwaltungsbedarf.

3. Steuern/Abgaben/Versicherungen

Hierunter befinden sich Aufwendungen für die kommunale Schadenshaftpflichtversicherung, Eigenschaden-, Rechtsschutz- und Elektronikversicherung sowie Abfallbeseitigung, Grundabgaben für Grundsteuer sowie Gebühren für Trink-/Schmutzwasser.

4. Mieten/Pachten/Leasing

In dieser Position werden die Mietaufwendungen für den Wuppertaler Hof, das angemietete Lager in der Wittener Straße oder auch die St. Anna Klinik ausgewiesen. Basis der Hochrechnung sind die aktuellen Mietaufwendungen. Mieterhöhungen sind aktuell nicht einkalkuliert. Im Zuge von größeren Instandhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen könnten Mietanpassungen erfolgen.

Die bereits im Jahre 2022 beschlossene Auflösung der Einrichtung OLIPLA am Standort St. Anna Klinik, führt -wegen des noch zu berücksichtigenden vollen Mietaufwandes im Geschäftsjahr 2022 und 2023, reduzierter Belegung oder Leerstand und mangelnder Refinanzierung – zu einer Verschlechterung der jeweiligen Jahresergebnisse der APH. Sofern zuordnungsfähig, werden diese Mietaufwendungen ab Nutzung als Ausweichquartier zur Baumaßnahme Neviandtstr. für künftige IK-Abrechnungen vorgesehen.

5. Aufwendungen Zuführung Sonderposten

In dieser Position werden die Mittel für erhaltene Zuschüsse (insbesondere die Spenden der Paul-Kuth-Stiftung oder auch Zuschüsse der Stadt Wuppertal, wie z.B. zur Erstellung der Regenwasserrigole Neviandtstr.) ausgewiesen. Die Bildung dieser Aufwandsposition dient der Neutralisierung des Ertrages.

6. Abschreibungen

Hierunter befinden sich die Aufwendungen für die Absetzung der Abnutzung des langfristigen sowie sonstigen Anlagevermögens. Diese sind entsprechend der voraussichtlichen Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen kalkuliert. Die Abschreibung für das Geschäftsjahr ist um die durch Bauzeitenverzögerung erst in 2023 zu erwartende Fertigstellung der Baumaßnahme Am Diek kalkuliert.

7. Instandhaltungsaufwand

Die Instandhaltungsaufwendungen beinhalten Wartungen sowie Reparaturmaßnahmen. Es wird mit gleichbleibenden Instandhaltungsaufwendungen kalkuliert, da zwar die Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund der Baumaßnahmen eine Reduzierung erfahren werden, dabei aber weiterhin Kostensteigerungen zu erwarten sind.

8. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position befindet sich hauptsächlich der Aufwand aus der Zahlung der Ausbildungsumlage sowie einkalkulierten Aufwendungen aus Anlagenabgängen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die Zinsaufwendungen für zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Darlehen der Stadt sowie Kapitalmarktdarlehen. Alle Darlehen werden komplett durch APH bedient.

Bei Erstellung der Wirtschaftsplanung ist APH von den derzeit gültigen Darlehensvereinbarungen ausgegangen worden. Zusätzliche Darlehen bzw. die daraus anzunehmenden Zinslasten sind für 2023 ff. berücksichtigt. Als Zinssätze wurden analog die für die städt. Haushaltsplanung angenommen.

Die Zinsaufwendungen für die Baudarlehen werden erst nach Abschluss der Baumaßnahmen über die Berücksichtigung im Rahmen der IK-Sätze refinanziert.

Fazit

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 ist durch div. Unwägbarkeiten geprägt. Pandemiebedingte Nachläufe sind einzukalkulieren, kommende gesetzliche Veränderungen insbesondere im Bereich der Schadstoffhandhabung bei Baumaßnahmen und die Zinsentwicklung gestalten die Planung schwierig.

Die angespannte Situation zur Personal- und Fachkräftegewinnung und die Notwendigkeit, vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des sog. Neuen Personalbemessungsverfahrens in der Pflege, zeigen weitere Risiken auf.

Auch die deutlichen zeitlichen Verzögerungen bei der Abstimmung von Pflegesätzen und die im Anschluss notwendige nachschüssige Abrechnung mit Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren Erbinnen und Erben bergen das Risiko von Forderungsausfällen.

Verzögerungen im Bereich der Baumaßnahmen haben dazu geführt, dass eingeplante Fertigstellungstermine mehrfach verschoben werden mussten. Diese Verschiebungen führen unweigerlich auch dazu, dass Preissteigerungen die Baukosten erhöhen. Zur Überbrückung bis zu einer Refinanzierung über in kommenden Jahren erst zu erwirtschaftende Investitionskostenanteile, müssen die APH zwischen- bzw. vorfinanzieren. Dies führt zu weiteren Kosten, die die Jahresergebnisse verschlechtern.

Das auf Basis der aktuellen Datengrundlage prognostizierte Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2023 beläuft sich daher auf einen Jahresfehlbetrag von 1547 TEUR, dem aber inhaltlich noch die positive Differenz zwischen Buch- und Grundstückswerten bisher nicht veräußerter Liegenschaften entgegensteht.

Prognostisch können die APH diese Ergebnissituation aus eigener Kraft in kommenden Jahren deutlich verbessern.